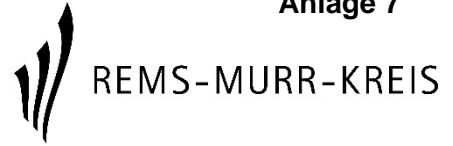


Haushaltsantrag zum Haushalt 2019

| | |
|---|--|
| Antragsteller/in | <i>Bündnis 90/Die Grünen</i> |
| Antrag / Betreff | <i>Keine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2019</i> |
| Art des Antrags | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag |
| Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung bei der Kreisumlage um den Betrag der beabsichtigten Nettoneuverschuldung |
| Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung) | durch die erforderliche Höhe der Kreisumlage |
| Laufzeit des Antrags | <input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend |
| Hintergründe / Begründung | <p>Die Hochkonjunktur zeigt sich mit sprudelnden Steuereinnahmen nun auch im Rems-Murr-Kreis. Dadurch haben wir die Möglichkeit, auf eine Neuverschuldung zu verzichten und so dem wachsenden Schuldenberg entgegen zu wirken.</p> <p>Aktuell ist eine Nettoneuverschuldung zur Deckung der Kosten vorgesehen. Durch die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes kann dies vermieden werden.</p> |

Datum, Unterschrift

Christel Brodersen, Christine Besa, Bernd Messinger und Kolleg*innen

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Stellungnahme der Verwaltung | <p>Aus Sicht der Verwaltung wäre es durchaus wünschenswert, 2019 keine Nettoneuverschuldung einzuplanen.</p> <p>Um eine für die Kommunen vertretbare Kreisumlagebelastung zu erlangen, wurde dies allerdings seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen, allerdings auch unter Berücksichtigung der angestrebten Schuldenreduzierung im Millionenbereich aufgrund verbesserter Jahresergebnisse.</p> <p>Um die Verschuldung substantiell zu reduzieren, ist das Fortführen der Schuldenreduzierung aus den verbesserten Rechnungsergebnissen (Kreistagsbeschluss vom 12.12.2011) aus Sicht der Verwaltung unerlässlich.</p> <p>Für 2018 ist noch ein Beschluss zu einer überplanmäßigen Schuldentilgung erforderlich. Dieser wurde bisher vom VSKA zurückgestellt.</p> <p>In der Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Schuldenreduzierung aus verbesserten Ergebnissen hält die Verwaltung die geplante Nettoneuverschuldung in 2019 für vertretbar, zumal diese möglicherweise bei weiterhin so positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und hoher Steuerkraft verzichtbar werden könnte.</p> <p>Ergänzend hierzu wird auf die noch ausstehenden weiteren Beratungen zu einer Finanzierungsleitlinie des Kreises verwiesen, die im ersten Halbjahr 2019 erfolgen sollen. In diesem Zusammenhang könnte grundsätzlich über die Nettoneuverschuldung der Haushaltsjahre 2020 ff. beraten werden.</p> |
| Beschluss-empfehlung | <p>Der Antrag wird abgelehnt.</p> |